

braunschweiger motorboot club e.V.  
Celler Heerstraße 333  
38112 Braunschweig

Passbild  
(bitte nur lose  
beifügen)

Bei digitalem  
Versand als  
Bilddatei beifügen

## Aufnahmeantrag

Name:	Vorname:
Straße:	Geb.Datum:
PLZ/Ort:	Beruf:
Telefon Festnetz:	Telefon Mobil:
Email-Adresse:	

beantragt die Aufnahme in den „braunschweiger motorboot club e.V.“

### Aufnahmebedingungen

1. Mit Beginn der Mitgliedschaft sind zur Zahlung<sup>1</sup> fällig:  
einmalige Aufnahmegebühr: 200,00 €  
Jahresbeitrag: 100,00 €
2. Während der ersten 12 Monate der Mitgliedschaft ist der Antragsteller außerordentliches Mitglied.
3. Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt, wenn der Vorstand dem Aufnahmeantrag zugestimmt hat. Über den Entscheid erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung.
4. Bei Nichtzustandekommen der ordentlichen Mitgliedschaft wird für jeden angefangenen Monat 1/12 des Jahresbeitrages verrechnet. Der Restbetrag<sup>2</sup> wird erstattet.
5. Die Grundstücksordnung und die Satzung werden anerkannt. Der Antragsteller darf als außerordentliches Mitglied BMC-Initiale und BMC-Flagge führen. Bei Nichtzustandekommen und Beendigung der Mitgliedschaft müssen diese BMC-Zeichen entfernt werden.
6. Damit der Antragsteller möglichst allen Vereinsmitgliedern kurzfristig bekannt wird, wird der Name mit Lichtbild für einen Zeitraum von zwölf Wochen im Clubheim ausgehängt. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller sein Einverständnis mit dieser vereinsinternen Veröffentlichung.
7. Vereinbarter Gerichtsstand ist Braunschweig.

### Einverständniserklärung

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinzwecke gemäß den Bestimmungen des DSGVO bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Bei Ehepartnern/Lebenspartnern oder in gleicher Wohnung lebenden Familienmitgliedern und einem Vollzahler ermäßigen sich die Aufnahmegebühr und der Mitgliedbeitrag um 50%.

<sup>2</sup> Wird die außerordentliche Mitgliedschaft von der Vereinsseite beendet, wird die Aufnahmegebühr erstattet.